

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juni 2022; Vorlage Nr. 3286.6 (Laufnummer 16915)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC (KRB NTC)

Vom 31. März 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 7,55 Millionen Franken.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC».

§ 2

¹ Der Beitrag wird gestaffelt bis 2024 an den Verein «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» ausgerichtet.

¹⁾ BGS [1111](#)

² Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.

§ 3

¹ Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft.²⁾

Zug, 31. März 2022

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Esther Haas

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...